

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Jan-Peter Röderer u. a. SPD

Dokumentation und Meldung der Energieverbräuche durch die Gemeinden im Land gemäß Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele und welche Kommunen und Landkreise bislang ihre jährlichen Energieverbräuche gemäß § 18 KlimaG BW dokumentiert und an das Land gemeldet haben;
2. wie viele und welche Kommunen und ggf. Landkreise bereits über ein Energiemanagementsystem gem. § 18 Absatz 3 KlimaG BW verfügen und deshalb den damit generierten Energiebericht weiterleiten;
3. wie viele und welche Kommunen zwischenzeitlich (bis Juni 2025) weder ihre Energieverbräuche gemeldet haben, noch auf der dafür bereitgestellten elektronischen Datenbank registriert sind;
4. wie viele Kommunen und Landkreise seit November 2024 (seit der Stellungnahme zum Antrag der SPD, Drucksache 17/7556 vom Oktober 2024) ihre Energieverbräuche gemeldet haben und wie viele sich seitdem in der dafür bereitgestellten Datenbank registriert haben;
5. was sie unternimmt, um die Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen und bis wann sie mit einer vollständigen Umsetzung rechnet;
6. von wie vielen Gemeinden und Landkreisen aufgrund der Meldungen die Energieverbräuche seit dem Jahr 2020 bis 2023, bzw. 2024 vorliegen, sodass Entwicklungen ablesbar sind;
7. welche Trends und ggf. Energieeinsparungen beim Vergleich der gemeldeten Energieverbräuche der Jahre 2020 bis 2024 erkennbar sind.

26.6.2025

Steinhülb-Joos, Röderer, Rolland, Storz, Weber SPD

Begründung

Das Klimaschutzgesetz des Landes schreibt vor, dass die Kommunen und Landkreise ihren Energieverbrauch für Strom und Wärmebedarf dokumentieren und an das Land melden müssen (§ 18 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg [KlimaG BW]).

Mit Abfrage dieser Meldungen im September 2024 durch die SPD (Drucksache 17/7556) fiel auf, dass sehr viele Kommunen und Landkreise dieser Pflicht noch nicht nachgekommen waren, obwohl diese bereits zum 30. Juni 2021 für den Energieverbrauch des Jahres 2020 erstmals bestand.

Da dies eine gesetzlich vorgeschriebene Meldung ist, die für den Stand der Energieeinsparungen wichtige Erkenntnisse liefert, stellen sich Fragen nach dem aktuellen Stand der Umsetzung bis einschließlich der Meldungen zum Jahr 2024.